

## Bekanntmachung der Förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 zum Bebauungsplan „Solarpark Kurzlipisdorf“ sowie zur parallelen 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 14.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Zeitraum von 19.07.2021 bis 23.08.2021 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.07.2021.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ sowie zur parallelen 3. Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen.

### Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Kurzlipisdorf. Im Norden, Osten und Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an.

Das Plangebiet soll größtenteils zu einem Sondergebiet „Solarpark“ entwickelt werden.

Während südliche Bestandsgebäude erhalten bleiben und mit Dachflächen-Solaranlagen ausgestattet werden, werden 13 Gebäude mit einer Fläche von 11.200 m<sup>2</sup> sowie Wege und sonstige versiegelte Flächen von 14.800 m<sup>2</sup> für die zukünftige Nutzung zurückgebaut. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen zudem auch Flächen für naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ein nordwestliches Gebäude, welches derzeit als Verwaltungs- und Technikgebäude genutzt wird, soll erhalten bleiben.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 56 der Flur 7 in der Gemarkung Blönsdorf mit einer Größe von ca. 7 ha.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



## **Planungsziel**

Das Plangebiet wird zum großen Teil als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Ziel ist es, Planungsrecht für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie herzustellen.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die formelle Beteiligung zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist erfolgt in der Zeit vom

**02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023.**

Die Unterlagen, bestehend aus

- Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ in der Fassung vom Februar 2023 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Entwurf zur 3.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf in der Fassung vom Februar 2023 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie
- Fortschreibung des Landschaftsplanes Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ in der Fassung vom Februar 2023

können im Bauamt (Zimmer 29) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag/Dienstag/Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf vorgebracht werden.

## **Internet**

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter [www.gemeinde-niedergoersdorf.de](http://www.gemeinde-niedergoersdorf.de) bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen liegen für den Entwurf mit dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie mit den umweltbezogenen Gutachten vor und können eingesehen werden:

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlipisdorf“ sowie zur parallelen 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
  - Tiere: mit Untersuchungen zu Fledermäusen und Gebäudebrütern, Amphibien und Reptilien
  - Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen und Einzelbäumen
  - Boden: Entsiegelungsmaßnahmen, Inanspruchnahme von Boden und Fläche
  - Mensch: Aussagen zu Blendwirkungen
  - Wasser: Aussagen zum Oberflächengewässern und Grundwasser
  - sowie zu den Schutzgütern Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter.
  - Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.
  
- Untersuchung zu Fledermäusen und Gebäudebrütern im Rahmen des Rückbaus ehemaliger Schweinemastanlagen bei Kurzlippsdorf, Hans Benicke, Berlin, Dezember 2022 - Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans
- Kartierung der Amphibien und Reptilien im Bereich „Kurzlippsdorf“, Bartosz Lysakowski, Dienstleistungen für die Umwelt, Cottbus, 09.09.2022 - - Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Kurzlippsdorf“ sowie zur parallelen 3. Änderung des Flächennutzungsplans vor:

- Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklungsamt (vom 20.8.21/ 24.8.21), untere Naturschutzbehörde (vom 10.8.21/ 10.8.21), Umweltamt zum LP (vom 10.8.21)
- Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Immissionsschutz (vom 11.8.21)
- Landesbetrieb Straßenwesen (vom 23.08.2021)

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Niedergörsdorf, 06.04.2023

Boßdorf  
Bürgermeisterin